Konsolidierungsnachweis KEF-RP

Kreisverwaltung Cochem-Zell Kommunalaufsicht Endertplatz 2 56812 Cochem

Vollzug des Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz Nachweisverfahren für das Haushaltsjahr 2017 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages vom 09.05.2012

Zuwendungsempfänger:

Ortsgemeinde/Stadt Alflen

Liquiditätskreditbestand (§ 2 Abs. 1 S. 1 Konsolidierungsvertrag)	230.900,64
Jahresleistung (§ 2 Abs. 1 S. 2 Konsolidierungsvertrag)	12.046,86
Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 S. 2 Konsolidierungsvertrag)	4.015,62
Konsolidierungsergebnis/Mindest-Nettotilgung (§ 2 Abs. 3)	9.637,48
1/3 Betrag des Liquiditätskreditbestandes nach § 2 Abs. 1 S. 1	76.966,88

Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Konsolidierungsvertrag)

Stand der Liquiditätskredite gemäß Ziffer 3.1.1.1 des Leitfaden zum KEF-RP

Stand	Zielgröße	L	Mindest- Nettotilgung	Tatsächliche Tilgung
Nachweisvorjahr 31.12.	182.713,00			
Nachweisjahr 31.12.	173.076,00	172.425,49	9.637,48	

Entwicklung siehe beigefügter Konsolidierungspfad gemäß Muster 5 des Leitfadens

Die Mindestnettotilgung wird nicht erreicht. Eine Begründung ist beigefügt.
Die Ist-Größe der Liquiditätskredite im Nachweisjahr unterschreitet 1/3 des Standes vom 31.12.2009. Ein unmittelbarer Wiederanstieg ist absehbar (siehe <u>beigefügte Nachweise</u>).

Es wird bestätigt, dass

- der Stand der Liquiditätskredite gemäß Ziffer 3.1.1.1 des Leitfadens ermittelt wurde
- im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 "Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP")

Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag)

(siehe folgende Seite)

Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz

Konsolidierungsnachweis nach § 5 des Konsolidierungsvertrages

Stadt/Ortsgemeinde

2017

Haushaltsjahr

287 mehr (+)/weniger (-) Differenz Soll/Ist 47.444 43.429 7.087 8.458 8.458 4.015 38.986 Nettokonsolidierungsbeitrag Soll-Betrag € Ist-Betrag € 6.800 8.130 nein teilw Maßnahme umgesetzt Gesamt Ø kommunaler Drittelanteil nach § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag realisierter Konsolidierungsbeitrag im Haushaltsjahr (Ist-Betrag) + Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+)/Unterschreitung (-)) Konsolidierungsmaßnahme Grundsteuer A Erhöhung Hebesatz 300 % auf 350 % 61.100.601.200 Grundsteuer B Erhöhung Hebesatz 340 % auf 380 % anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag Überschreitung (+)/Unterschreitung (-) 61.100.601.100 Haushaltsstelle

Es wird bestätigt, dass

die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds beachtet wurden,

☑ die Angaben den vom Gemeinde-/Stadtrat festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen, oder

☐ nur vorläufige Jahresabschlüsse vorliegen

der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde, (die Übereinstimmung der obigen Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen wird zeitnah nach Beschlussfassung schriftlich bestätigt

Seimers) Y

Ulmen, 22.01.2019 Ort, Datum